

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
20.	Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 25. März 2010, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal	S. 46
21.	Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel / Inkrafttreten	S. 48
22.	Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge zur Mitgliederversammlung am Montag, dem 12. April 2010, 19:30 Uhr, Gaststätte Bräutigam	S. 50
23.	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betr. Wasserhärte / Härtebereich im Stadtgebiet Bornheim	S. 51

## Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises:

### Neubürgerbeauftragter des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises für Aussiedler und zugezogene Ausländer

Der Neubürgerbeauftragte Ludwig Neuber bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an:

- a) in Siegburg, Kreishaus, Zimmer B 2.10
- b) in Ruppichteroth, Grundschule, Schulstraße 5

Anmeldung bitte über:

- a) Tel.: 02241-133161, Fax: 02241-133198  
E-Mail: [marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de](mailto:marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de)
- b) Tel.: 02295-902318, Fax: 02295-902319  
E-Mail: [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de)

Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!

20.

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 25. März 2010, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, dem 25. März 2010, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

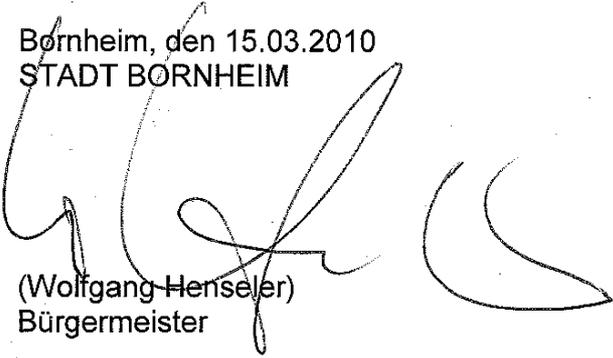
<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde  Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann.  Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.  Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim - Einleitungsbeschluss und Offenlagebeschluss	74/2010
4	Bebauungsplan Bo 19 in der Ortschaft Bornheim - 3. Änderung; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	13/2010

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 5  | Haushalt 2010  | 113/2010 |
| 6  | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2010 betr. Haushalt 2010 und Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.    | 114/2010 |
| 7  | Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen des Haushaltsjahres 2009 für die Produktgruppe 1.03.01 Grundschulen                                  | 110/2010 |
| 8  | Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters   | 121/2010 |
| 9  | Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2010 betr. repräsentative Bürgerbefragung zum Einkaufszentrum auf dem Toom-Gelände im Zentralbereich Roisdorf/Bornheim | 124/2010 |
| 10 | Mitteilungen mündlich  |          |
| 11 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2010 betr. Aussage über den Fortbestand der Rhein-<br>halle in Hersel                               | 115/2010 |
| 12 | Anfragen mündlich  |          |

Nichtöffentliche Sitzung

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 13 | Vergabe der Architektenleistungen zur Sanierung der alten Turnhalle an der Grundschule Bornheim   | 39/2010  |
| 14 | Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 7, Flurstücke 1368 und 1367, Rathausstraße / Bonner Straße | 102/2010 |
| 15 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 16.01.2010 - 04.03.2010   | 112/2010 |
| 16 | Mitteilungen mündlich   |          |
| 17 | Anfragen mündlich   |          |

Bornheim, den 15.03.2010  
STADT BORNHEIM

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

21.

Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel / Inkrafttreten

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 04.02.2010 den Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich süd-westlich der Autobahn und südlich der Allerstraße zwischen Roisdorfer Straße und Alexander-Bell-Straße.

Der Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

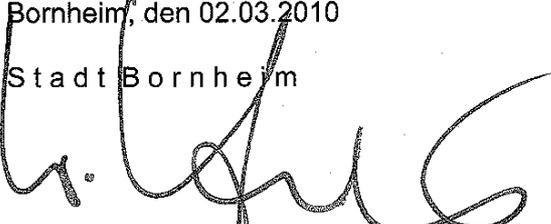
Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 02.03.2010

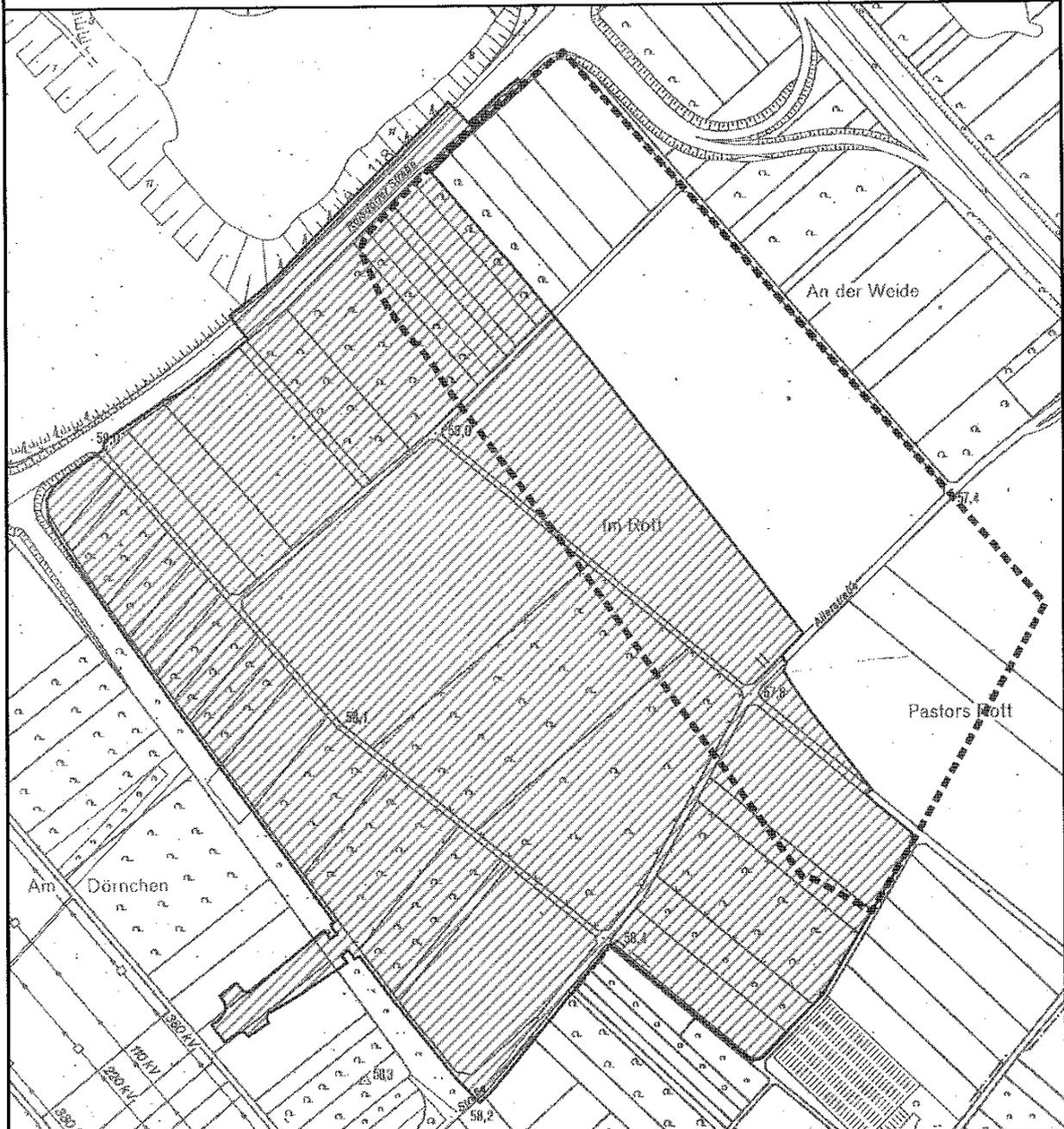
Stadt Bornheim

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

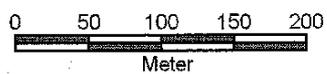


# Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel

Stand: Februar 2008



Deutsche Grundkarte



Grenze des Gebietes Ro 18.1

Grenze des Gebietes Ro 18

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124

22.

# WASSER- UND BODENVERBAND VORGEbirGE

Wasser- und Bodenverband Vorgebirge : Eisenacher Str. 1;  
53318 Bornheim

Bornheim, den 8.3.2010

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Der Wasser- und Bodenverband Vorgebirge, Eisenacher Str. 1 in 53332 Bornheim lädt seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am

**Montag, den 12. April 2010 um 19.30 Uhr in die**

Gaststätte Bräutigam, Händelstr. 45 in Bornheim-Merten ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher und Verlesung des Protokolls
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
3. Neuwahl des Vorstandes durch den neu gewählten Verbandsausschuss
4. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 11 (3) der Satzung unabhängig von der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Mi freundlichem Gruß

**Wasser- und Bodenverband  
Vorgebirge**

gez. Heinz-Bert Marx  
-Verbandsvorsteher-

## Öffentliche Bekanntmachung Wasserwerk der Stadt Bornheim – Betriebsführung durch Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

### Wasserhärte / Härtebereich im Stadtgebiet Bornheim

Das vom Wasserwerk Bornheim im Stadtgebiet abgegebene Trinkwasser entspricht dem Härtebereich 2 mit einer Gesamthärte von  $\approx 12,4$  °dH im Jahresmittel.

Das von den Stadtwerken Brühl gelieferte Trinkwasser in der Coloniastraße in Walberberg entspricht dem Härtebereich 3 mit einer Gesamthärte von  $\approx 18,5$  °dH.

### Wasseranalysen Versorgungsgebiet Bornheim

Einheit	Grenz- wert TVO	Analyse vom	
		08.12.2009 Versorgungsgebiet Bhm ohne Coloniastr.	Ausgabe 2009 Coloniastr. Walberberg
pH-Wert	6,5 – 9,5	7,6	7,26
Gesamthärte		11,4	18,5
Härtebereich		2	3
Calcium		63,2	108,7
Magnesium		11,0	14,4
Natrium	200	34,6	36,7
Kalium		4,9	4,8
Chlorid	250	56,5	63,7
Sulfat	240	56,9	81,2
Nitrat	50	16,5	22
Calcitföse- kapazität		3,9	1,2

### Aufbereitungsstoffe im Trinkwasser

Nach § 16, Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), Jahrgang 2001, i.d.Zt. gültigen Fassung sind von den Wasserversorgungsunternehmen regelmäßig einmal jährlich die zur Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben.

Dem vom WTV gelieferten und im Stadtbereich Bornheim verteilten Trinkwasser werden bei der Aufbereitung nachfolgende, nach § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassene Aufbereitungsstoffe (UBA-Liste) beigegeben.

Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Chlordioxid	Desinfektion
Natriumhypochlorit (Chlorbleichlaug)	Desinfektion
Desinfektion durch ultraviolettes (UV) Licht	Desinfektion
Kaliumpermanganat	Oxidation und Entfernung von gelöstem Mangan
Natriumsulfid	Reduktion von überschüssigen Permanganat
Calciumoxid bzw. Calciumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes, Calciumgehalt und Säurekapazität
Natriumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes
Schwefelsäure	Einstellen des pH-Wertes
Poly-Aluminiumchlorid und Eisen-(III)-chlorid	zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen
anionische Polacrylamide	Leistungssteigerung Flockung
Aktivkohlepulver	Entfernung von organischen Spurenstoffen

Dem vom WBV gelieferten und im Stadtbereich Bornheim verteilten Trinkwasser werden bei der Aufbereitung nachfolgende, nach § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassene Aufbereitungsstoffe (UBA-Liste) beigegeben.

Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Aktivkohlegranulat	Entfernung von organischen Spurenstoffen
Natriumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes

Dem von den Stadtwerken Brühl gelieferten und vom Wasserwerk im Ortsteil Walberberg, Coloniastraße, verteilten Trinkwassers werden z.Zt. keine Zusatzstoffe beigegeben.

Bei den vorgenannten Aufbereitungsstoffen werden die in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren (gem. TrinkwV 2001) festgelegten zulässigen Zugabemengen und die Vorgaben für die Restgehalte nach der Aufbereitung eingehalten.